
Buchbesprechungen

Anselmo Aportone: Gestalten der transzendentalen Einheit. Bedingungen der Synthesis bei Kant. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 2009. 367 Seiten. ISBN 978-3-11-022114-5. [Kantstudien-Ergänzungshefte 161]

Die ablehnende Haltung führender Kantinterpreten des letzten Jahrhunderts gegen jede Art von psychologischer oder mentalistischer Deutung der Transzendentalphilosophie hat bei vielen den Blick für die Tatsache verstellt, dass Kant den Begriff der Synthesis nicht nur für die Einheit der Begriffe in einem Urteil, sondern ebenso in Bezug auf Anschauungen verwendet. Entsprechend wenig Aufmerksamkeit wurde der Frage geschenkt, in welchem Verhältnis die kategoriale Synthesis zur Synthesis nicht-begrifflicher Vorstellungen steht. Diesem Mangel will die vorliegende Studie abhelfen. Aportone fasst Kants These dahingehend zusammen, dass Urteile, Schlussfolgerungen und Theorien von unserer Fähigkeit abhängen, „sinnliche Informationen repräsentational und spontan [...] so zu verarbeiten, dass die Urteilsfunktionen sich auf etwas Empirisches beziehen können, das in einer nicht-intellektuellen Form, welche aber bereits hinsichtlich des Begrifflichen bestimmt ist, wahrgenommen wird“ (19). Das Buch besteht aus drei etwa gleich langen Kapiteln. Der erste Teil ist Kants Konzeption eines philosophischen Systems gewidmet; der zweite Teil behandelt den Leitfaden für die Entdeckung der Kategorien; im dritten Teil erörtert Aportone den Unterschied zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien.

Bevor ich auf die Kapitel im Einzelnen zu sprechen komme, sei eine Bemerkung zur sprachlichen Form der Arbeit erlaubt. Da Deutsch nicht die Muttersprache des Autors ist, wird der Lesefluss öfters durch eigentümlich klingende Wendungen gebremst. Exemplarisch hingewiesen sei auf die Rede von „repräsentational und spontan“ verarbeiteten Informationen oder von der „nicht-intellektuellen Form“ der Wahrnehmung in dem obigen Zitat. Über solche Formulierungen ließe sich leichter hinwegsehen, enthielte der Text nicht außerdem so viele unnötig lange und verschachtelte Sätze. Ein weiterer stilistischer Mangel besteht darin, dass der Autor nur selten seine Absichten am Beginn eines Abschnitts klar formuliert oder seine Ergebnisse am Ende kurz zusammenfasst. Eine pointiertere Darstellung und insgesamt eine Straffung des Textes hätten dem Verständnis meines Erachtens gut getan. Negativ vermerkt sei schließlich die hohe Zahl kleinerer Grammatik- und Interpunktionsfehler, die bei sorgfältigem Korrekturlesen hätten auffallen müssen. In Zitaten begegnen mehrfach Auslassungen, die zu syntaktisch unvollständigen deutschen bzw. englischen Sätzen führen (vgl. 16, 110, 137, 259,

278). Der lateinische Plural von Begriff lautet „conceptus“, nicht „concepta“ (140, 245). Nach diesem kritischen Blick auf die Form nun aber zum Inhalt des Buches.

Das erste Kapitel der Untersuchung ist der Frage nach der Einheit des philosophischen Systems gewidmet. Den Kern der Überlegungen bildet die Beobachtung, dass Kant trotz aller Abweichungen im Detail zeitlebens an der Unterscheidung zwischen der Vernunftkritik einerseits und der Transzendentalphilosophie sowie Metaphysik andererseits festhielt. Während die Kritik dank der Kategorientafel die logische Grundlage aller folgenden systematischen Einteilungen bildet, reichern die als Ontologie verstandene Transzendentalphilosophie sowie die geplante Metaphysik der Natur und der Sitten das formale Gerippe schrittweise zum System an. Entscheidend ist, dass das – von Kant selbst nie vollständig ausgeführte – philosophische System, verglichen mit der *Kritik der reinen Vernunft*, keineswegs einen größeren Umfang besitzt. Der zusätzliche Gehalt ergibt sich vielmehr aus der genaueren Untergliederung der in der Kritik enthaltenen Grundbegriffe. Dennoch wäre es verfehlt, die Methode des Übergangs von der Kritik zum System als bloße Begriffsanalyse zu betrachten, denn selbstverständlich enthält die Metaphysik als Wissenschaft nicht nur analytische, sondern synthetische Urteile. Der Tradition folgend spricht Kant von der Einteilung (*divisio*) eines Begriffs in die unter ihm enthaltenen Gattungen und Arten. Da die Glieder dabei auf ihre Bedingungen zurückgeführt werden, setzt die Einteilung ein tieferes Verständnis des Ganzen voraus als die bloße Bestimmung der in dem Begriff enthaltenen Merkmale. Kant war sich durchaus bewusst, ein Verfahren zu gebrauchen, das in der Geometrie seit der Antike als Analysis bezeichnet wurde. Dem entsprechend beschreibt er in der berühmten Anmerkung zu § 5 der *Prolegomena* die Transzendente Analytik als den Aufstieg oder Rückgang von etwas Gegebenem zu den Bedingungen seiner Möglichkeit (vgl. Prol, AA 04: 276). Diese so genannte mathematische oder logische Analysis (im weiteren Sinn) enthält als integralen Bestandteil die Synthesis, verstanden als die fortschreitende Zusammensetzung des Ganzen aus den durch die Zergliederung oder Analysis (im engeren Sinn) gewonnenen Elementen.

Die Aufgabe der Metaphysik besteht demnach in der Entfaltung der Kritik und Transzendentalphilosophie „bis zur Form einer aristotelischen Wissenschaft“ (80). Im zweiten Teil des ersten Kapitels versucht Aportone zu zeigen, dass Kant von diesem grundsätzlichen architektonischen Schema, trotz aller Wandlungen seines Denkens, später nicht abgerückt ist. Das betrifft zunächst den Abschluss der Vernunftkritik in der *Kritik der Urteilskraft*. Dort gebe Kant zwar die Einteilung in theoretische und praktische Vernunft zugunsten einer dreigliedrigen Struktur der Erkenntnisvermögen preis, halte aber zugleich an der Annahme eines zweiteiligen Systems der Philosophie fest. In den Entwürfen zum *Opus postumum* reflektiere Kant neu auf die Rolle der Transzendentalphilosophie. Er erweitere die Vernunftkritik um die Lehre von der Selbstsetzung des Sub-

jekts, während er an dem Gedanken der systematischen Einheit im Wesentlichen unverändert festhalte. So bestimmt Kant die Aufgabe der Transzendentalphilosophie im Ersten Konvolut dahingehend, „durch Ideen der reinen Vernunft sich selbst unter einem Princip synthetischer Erkenntnis a priori nach Begriffen zu einem Object zu constituiren und in einem System darzustellen in Verhältnis auf sich selbst und auf andere Wesen ausser sich“ (OP, AA 21: 103). Die Metaphysik hingegen bildet Apertone zufolge die Methodenlehre oder „eine Art Metatheorie a priori der Wissenschaften“ (112). So analysiere die Metaphysik der Natur den Begriff der Materie, um einen methodischen Leitfaden und systematischen Rahmen für die empirischen Wissenschaften zu gewinnen. Mit Kants Verständnis des philosophischen Systems sei der Umstand gut vereinbar, dass er die Metaphysik selbst für ein nicht endgültig abschließbares Unternehmen halte. Angesichts seines Ziels, die grundsätzliche Kontinuität des Systemgedankens aufzuzeigen, muss Apertones Darstellung des Spätwerks freilich verwundern. Wenn es zutrifft, dass Kant in der *Kritik der Urteilskraft* „die Einheit des dichotomischen Systems der Philosophie“ rechtfertigt (89), wieso kommt Apertone danach zwar auf die Metatheorie der Naturwissenschaften, aber nicht auf den praktischen Teil des Systems zu sprechen? Außer einem überaus dunklen Hinweis (vgl. 124 Fn. 239) ist von der Dichotomie zwischen Natur und Freiheit und der mit ihr zusammenhängenden Zweiteilung der Metaphysik nicht mehr die Rede. Dabei fiele möglicherweise von der Neubestimmung der Idee Gottes im *Opus postumum* her neues Licht auf die systematische Einheit der Philosophie.

Unangesehen aller Schwierigkeiten mit dem Spätwerk scheinen dem Philosophen zu keiner Zeit Zweifel am System der Kategorien gekommen zu sein. Den Leitfaden zu dessen Entdeckung behandelt Apertone im zweiten Teil des Buches. Wer die metaphysische Deduktion angemessen verstehen will, darf sich nicht auf das seit K. Reichs klassischer Studie im Mittelpunkt des Interesses stehende Problem der Urteilstafel und ihrer Vollständigkeit beschränken, sondern muss außer den Formen der Urteile auch die Bildung von Begriffen und Anschauungen im Blick behalten. Das wird spätestens im Rückblick von der transzendentalen Deduktion her klar, die gleichermaßen die Synthesis des Mannigfaltigen der Empfindung in einer Anschauung, die Verbindung mehrerer bereits synthetisierter Anschauungen zu einer neuen Anschauung wie auch die Einheit einer Vielzahl von Vorstellungen in einem Begriff oder Urteil zum Gegenstand hat. Dem gemeinsamen Prinzip aller Arten der Synthesis galt Kants langwierige Suche nach einem Leitfaden zur Entdeckung der reinen Verstandesbegriffe. Das Auffinden der Kategorien wird dadurch erschwert, dass wir uns dabei unweigerlich desjenigen Vermögens bedienen müssen, dessen Funktionen wir untersuchen. Kant vergleicht die Aufgabe der Transzendentalphilosophie deshalb mit dem Erstellen einer Grammatik. Als Schlüssel dienen ihm bekanntlich die Urteilsformen, die seines

Erachtens den gängigen Lehrbüchern der Logik entnommen werden können und lediglich in eine systematische Ordnung gebracht werden müssen. Die metaphysische Deduktion bezweckt demzufolge die „durch die systematische Einteilung oder *divisio logica* der Urteilshandlungen zu erreichende *partitio metaphysica* des Verstandesvermögens“ (173). Bei der Aufstellung der Urteilstafel ist es Kant indes weniger um die vollständige Aufzählung einzelner logischer Formen als um die für die logische Form des Urteils überhaupt spezifischen Handlungen des Verstandes zu tun. Aus diesem Grund gehört die in § 9 der *Kritik der reinen Vernunft* vorgestellte Tafel, wie Aportone zu Recht betont, gerade nicht der allgemeinen formalen Logik an (vgl. 207).

Von denselben grundlegenden Handlungen oder Funktionen des Verstandes, die sich an den Formen des Urteilens ablesen lassen, leiten sich die Kategorien her, nach denen allein wir die Gegenstände der Anschauung zu denken vermögen. Wie die transzendente Deduktion deutlich macht, liegen abermals dieselben Handlungen oder Funktionen auch der Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung durch die Einbildungskraft zugrunde. Um diesen Zusammenhang zwischen Urteilsformen, Kategorien und Synthesis der Einbildungskraft geht es im dritten Teil der Studie. Aportone hinterfragt Kants Rede von den „reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien“ in der Überschrift des § 10 des Leitfadens-Kapitels und bestreitet, dass es sich um eine schlichte Synonymie handle. Als reine Verstandesbegriffe bezeichne Kant die Funktionen oder Handlungen der Synthesis selbst, während die Kategorien diese Handlungen wiederum begreifen. In der Tat sind die Kategorien keine allgemeinsten Merkmale irgendwelcher Gegenstände, sondern verhalten sich zur reinen Synthesis wie die gewöhnlichen Allgemeinbegriffe zur empirischen Synthesis. Wie sich eine bestimmte Art von Verstandeshandlungen beispielsweise unter den Begriff der Inhärenz bringen lässt, so fallen bestimmte Anschauungen von Gegenständen unter den Begriff der Birne. Ist die Synthesis der Einbildungskraft erst einmal auf den Begriff gebracht, dient die Kategorie dazu, Urteile über die der entsprechenden Funktion gemäß synthetisierten Anschauungen zu fällen, also etwa über eine Substanz und ihre Akzidenzen das kategorische Urteil: ‚Die Birne ist rot.‘ Im Text spricht Kant zunächst von der reinen Synthesis, die „allgemein vorgestellt“ den reinen Verstandesbegriff gebe (A 78/B 104), und führt den Begriff der Kategorie erst ein, als er die Funktionen des Verstandes in der Tafel systematisch anordnet. Das bedeutet, „dass die reinen Verstandesbegriffe (als unreflektierter Grundbesitz der Prinzipien der Synthesis) sich ‚bei der Gelegenheit‘ der Erfahrung unter empirischen Bedingungen [...] entwickeln, und schließlich als reine Begriffe des Verstandes oder Kategorien begriffen werden“ (255f.). Noch kürzer und paradox gesagt sind die Kategorien „Begriffe der reinen Verstandesbegriffe“, das heißt der Funktionen (286, 301).

Bei den Funktionen des Verstandes handelt es sich also nicht bloß um Regeln im Sinn von Algorithmen zur Manipulation gegebener Vorstellungen, sondern um Begriffe in dem Sinn, dass die Vorstellungen durch die Synthesis einen semantischen Gehalt bekommen. Indem der Verstand das Mannigfaltige verbindet, entsteht Bedeutung. Deshalb kommt es Kant im weiteren Verlauf der Transzendentalen Logik weniger auf die genaue Definition der Kategorien als auf die Erklärung ihrer objektiven Geltung an. Kant muss die Frage beantworten, wie sich reine Verstandesbegriffe überhaupt auf Gegenstände der Sinnlichkeit beziehen können. Seine Lehre vom transzendentalen Schematismus scheint freilich das Problem eher zu verschieben als zu lösen. Insbesondere die Auffassung, die Schemata seien ein zwischen Verstand und Sinnlichkeit vermittelndes Drittes, führt zu neuen Widersprüchen oder in den Regress. Hier schafft die von Aportone ins Spiel gebrachte Unterscheidung zwischen Funktionen und Kategorien Abhilfe. Denn die als Funktionen verstandenen reinen Verstandesbegriffe liegen sowohl der Synthesis der angeschauten Erscheinungen als auch den Kategorien zugrunde, mit denen wir über die Erscheinungen urteilen. Das transzendente Schema ist dann nichts anderes als die allgemeine Vorstellung von dem Verfahren, dessen sich der Verstand bedient, um die zu den Kategorien passenden Erscheinungen a priori zu bestimmen. Die Kategorie der Substanz bezeichnet zum Beispiel eine Art von Synthesis, deren Gegenstände als etwas vorgestellt werden, das bleibt, während alles andere wechselt. Das Schema der Beharrlichkeit in der Zeit bezeichnet somit eine reine Synthesis des Mannigfaltigen der formalen Anschauung des inneren Sinns, ohne dass irgendwelche empirischen Vorstellungen gegeben wären. Weil durch reine Begriffe „Anschauungen gedacht, nicht Gedanken veranschaulicht“ werden, ist schließlich auch die Rede von „schematisierten Kategorien“ irreführend; allenfalls ließe sich umgekehrt von „entschematisierten Kategorien“ sprechen, nämlich immer dann, wenn reine Begriffe auf etwas anderes angewandt werden sollen als auf Gegenstände der Erfahrung (326f.).

Alles in allem bildet die Abhandlung ein willkommenes Gegengewicht zu der zumal in der angelsächsischen Literatur lange vorherrschenden Tendenz, die Bedeutung der transzendentalen Synthesis herunterzuspielen. Obwohl Aportone an die Überlegungen von Béatrice Longuenesse und Michael Wolff zur kantischen Urteilslehre anknüpft, vermeidet er die Engführung der Synthesislehre auf die Rechtfertigung bestimmter Arten von Urteilen. Stattdessen bezieht er die Architektur des Systems sowie die sinnliche Anschauung als Gestalten der transzendentalen Einheit in seine Betrachtung ein und schreitet so den ganzen Horizont der mit dem Stichwort Synthesis verbundenen Themen ab. Zugleich macht Aportone deutlich, inwiefern das System der Kategorien den bleibenden Mittelpunkt der kantischen Transzendentalphilosophie bildet. Was den subjektiven Ursprung der Kategorien betrifft, greift er unter anderem auf die einschlägige Studie von Al-

berto Rosales zurück, die er ausführlich zitiert. Als besonders innovativ erscheint mir die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen reinen Verstandesbegriffen und Kategorien. Setzt man die synthetischen Funktionen des Verstandes nicht vorschnell mit den Begriffen gleich, vermittelt derer wir uns reflektierend auf diese Funktionen beziehen, löst sich auf elegante Weise eine Reihe von Interpretationsproblemen. Erstens wird klar, warum es sich bei den Kategorien, obwohl sie nicht aus der sinnlichen Erfahrung gewonnen sind, dennoch um keine angeborenen Ideen handelt: Die Kategorien sind die Begriffe, die wir gebrauchen, um uns auf die Synthesis a priori des Verstandes zu beziehen. Zweitens zeigt Aportone Vorschlag, dass der transzendente Schematismus die Disjunktion von Anschauung und Begriff nicht um eine dritte Klasse von Vorstellungen erweitert: Die Schematisierung, das heißt der Bezug auf eine bestimmte Art von Gegenständen der sinnlichen Anschauung, liegt bereits im Wesen der reinen Verstandesbegriffe. Drittens ist nun leichter zu sehen, wie sich Kants These von der Begriffsförmigkeit der Synthesis mit der Annahme eines nicht-begrifflichen Gehalts von Wahrnehmungen vereinbaren lässt: Die Anschauung setzt zwar die reinen Verstandesbegriffe als Funktionen der Synthesis voraus, aber nicht die Kategorien. Aportone bringt seinen Vorschlag auf die knappe Formel: „Die Kategorie bestimmt die Form des Urteilens in Bezug auf die Anschauung; der reine Verstandesbegriff bestimmt die Anschauung in Bezug auf das Urteilen.“ (220) Anschauen und Urteilen ruhen auf denselben Funktionen des Verstandes, deren begrifflichen Gehalt die Kategorien ausdrücken. In der Einleitung erklärt Aportone, er bezwecke keine Untersuchung der kantischen Synthesislehre im Ganzen, sondern er wolle lediglich „einen Beitrag zum deutlichen und richtigen Verständnis einiger ihrer architektonischen und strukturellen Bedingungen“ leisten (27). Angesichts des äußeren Umfangs wie auch des inhaltlichen Ertrags der Arbeit ist das eine bescheidene Untertreibung.